

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 01.03.2018**

## **Unwirksamkeit des Bebauungsplanes „Steinbruch Plapphalde“, Gemarkungen Herrenberg und Herrenberg-Haslach**

Durch rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 29.07.2015 wurde der Bebauungsplan „Steinbruch Plapphalde“, Planbereich 91.06, für unwirksam erklärt.

Maßgebend ist der vom Stadtplanungsamt gefertigte Plan einschließlich Textteil und Begründung vom 26.11.2012, nachrichtlich übernommenen Festsetzungen sowie Hinweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt ca. 32 ha. Das Areal befindet sich nordöstlich von Haslach und westlich von Herrenberg. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 26.11.2012.

Der Bebauungsplan „Steinbruch Plapphalde“ einschließlich Textteil und Begründung entfaltet zukünftig keine Rechtswirksamkeit mehr.

Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung unwirksam.

Bürgermeisteramt